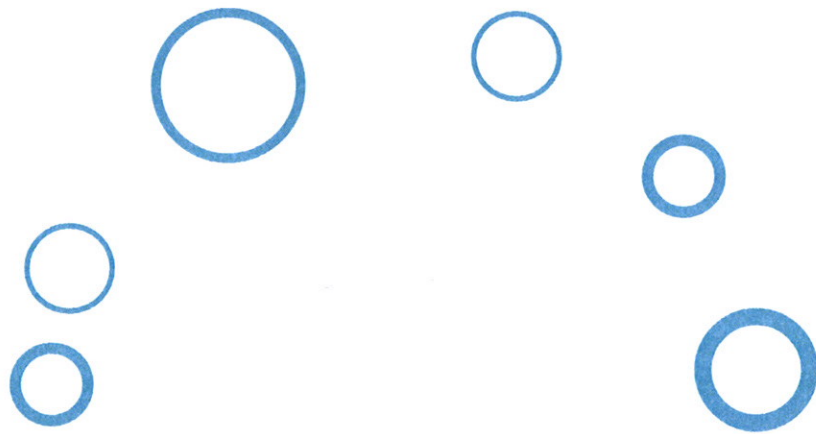


Kooperationsvereinbarung

# Kooperative Perinatalzentren Ostalbkreis

Standort Aalen und Schwäbisch Gmünd



  
Verantwortung  
für das Leben  
Ostalb-Klinikum  
Aalen

  
STAUFERKLINIKUM  
Schwäbisch Gmünd

## Kooperationsvereinbarung

# Kooperative Perinatalzentren Ostalbkreis

Standort Aalen und Schwäbisch Gmünd

### Präambel

---

Um das Konzept zur Verbesserung und nachhaltigen Sicherung der Qualität in der Perinatalen Versorgung des Ostalbkreises umzusetzen, wird zwischen dem Ostalb-Klinikum Aalen und dem Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd ein kooperatives Perinatologisches Zentrum gegründet.

Es ist der gemeinsame Wille der Partner, die Patienten und Eltern im Betreuungsverlauf in einer geschlossenen Qualitätskette zu versorgen und einen der Qualität dienenden permanenten Informationsaustausch unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Interessen zu gestalten. Die Partner verstehen das nachfolgend geregelte Kooperationssystem als eine Verabredung

- zur ständigen Optimierung der Betreuung von Patienten und Eltern,
- zur Anpassung der angewandten medizinischen Verfahren an den aktuellen Stand des medizinischen Fortschritts
- zur ständigen wechselseitigen Weiterbildung und Manifestierung gefundener Erkenntnisse und
- zur permanenten Verbesserung der gemeinsam formulierten Behandlungsstandards.

**Kooperative  
Perinatalzentren  
Ostalbkreis**

Ostalb-Klinikum Aalen  
Stauferklinikum  
Schwäbisch Gmünd



## § 1 Aufgaben und Versorgungsgebiet

---

Das Versorgungsgebiet der gemeinsamen Einrichtung umfasst den Ostalbkreis mit ca. 315.000 Einwohnern und einer Fläche von 1.511 qkm sowie im Osten Teile des angrenzenden Bayerischen Landkreises Donau-Ries und im Westen Teile des Rems-Murr Kreises.

Die Betriebsstätte Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd erfüllt die Qualitätsanforderungen für die neonatologische Versorgung von Früh- und Neugeborenen des G-BA für die Versorgungsstufe „Perinatalzentrum Level 1“.

Die Betriebsstätte Ostalb-Klinikum Aalen erfüllt die Qualitätsanforderungen für die neonatologische Versorgung von Früh- und Neugeborenen des G-BA für die Versorgungsstufe „Perinatalzentrum Level 2“.

## § 2 Lenkungsgremium

---

Die kooperative Einrichtung wird von einem Lenkungsgremium koordiniert. Diesem Lenkungsgremium gehören die Chefarzte der Kinderkliniken sowie die Chefarzte der Frauenkliniken der beiden Betriebsstätten an. Die Funktion des Sprechers wechselt im jährlichen Turnus zwischen den Betriebsstätten. Der Chefarzt der Kinderklinik des Ostalb-Klinikums Aalen, Prof. Dr. Freihorst, übernimmt die Funktion des Sprechers vom 1.1.2010 bis zum 31.12.2011

## § 3 Aufgaben des Lenkungsgremiums

---

Zu den Aufgaben des Lenkungsgremiums zählen

- Unterstützung der Kooperation zwischen beiden Klinikstandorten
- die Erarbeitung von einheitlichen Patientenpfaden
- die Organisation von gemeinsamen Fallbesprechungen und Visiten
- die Organisation der Fort- und Weiterbildung im ärztlichen und pflegerischen Bereich
- die Organisation gemeinsamer Fortbildungsveranstaltungen für die niedergelassenen Ärzte
- die Realisierung von Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und Gesundheitsaufklärung
- die Kommunikation und Kooperation mit Nachsorgeeinrichtungen

Die fachlichen Entscheidungen erfolgen entsprechend der gemeinsam erarbeiteten Leitlinien.

## § 4 Ärztliche Leitung

---

Die Ärztliche Leitung für die in den beiden Betriebsstätten versorgten Patienten verbleibt bei den Chefarzten der jeweiligen Betriebsstätte.

## § 5 Dokumentation und Qualitätssicherung

---

Die gemeinsame Einrichtung entwickelt eine standardisierte Dokumentation der Behandlungsverläufe und die nimmt an der

- Perinatalerhebung für alle Geborenen
- Neonatalerhebung für alle kranken und / oder verstorbenen Lebendgeborenen
- Externe Infektions-Surveillance für Frühgeborene mit einem Geburtsgewicht < 1500 g (NEO\_KISS)

teil.

## § 6 Konsultationen

---

Die Partner ermöglichen einen zielgerichteten Informationsfluß, verpflichten sich zum Aufbau von effizienten Strukturen zur Optimierung der Ablauforganisation, der Behandlungsqualität und insbesondere zur Nutzung einer Second-Opinion, einen telemedizinischen Arbeitsplatz einzurichten. Gemeinsam erfolgt die Befundung von schwierig zu diagnostizierenden Fällen.

Zur Sicherstellung einer ständigen wechselseitigen Information über Entwicklungen, neue Behandlungsverfahren, deren Möglichkeiten und Grenzen sowie zur Verbesserung der Kooperation bzw. der Beseitigung von Schwachstellen richten die Partner eine Arbeitsgruppe ein, die sich in regelmäßigem Rhythmus an wechselndem Standort zum Gedankenaustausch und zur Weiterbildung trifft.

Die in den beiden Betriebsstätten vorgehaltenen speziellen Fachkompetenzen wie Kinderkardiologie, Kinderchirurgie oder Pneumologie stehen dem Partner jederzeit auf Anforderung kurzfristig zur Verfügung.

## § 7 Gemeinsame Nutzung von diagnostischen und stationären Ressourcen

---

Die Partner vereinbaren im Falle des Ausfalls, sich gegenseitig mit den diagnostischen und therapeutischen Geräten auszuhelfen. Die damit verbundenen Nutzungsentgelte werden gesondert zwischen den Verwaltungen vereinbart.

Bei Engpässen im stationären Bereich verpflichten sich beide Partner im Interesse einer optimalen Ausnutzung der Ressourcen, sich gegenseitig durch Aufnahme von Patienten zu unterstützen. Die Unterstützung erstreckt sich nicht nur auf die Belegung der Neonatologie, sondern auch auf die stationäre Weiterversorgung auf Normalstationen nach Beendigung der Intensivphase.

Die notwendigen organisatorischen Vereinbarungen werden im Leitungsgremium der gemeinsamen Einrichtung geregelt und beschlossen.

## **§ 8** Finanzierung / Beziehung zu den Kostenträgern

---

Die beiden Partner nehmen eigenständig und auf eigene Kosten Investitionen in der jeweiligen Betriebsstätte vor. Die in einer Betriebsstätte erbrachten DRG-Leistungen werden von dieser Betriebsstätte abgerechnet. Jede Betriebsstätte vereinbart im Rahmen der Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern die für diese Betriebsstätte geplanten Leistungen im Bereich der Früh- und Neugeborenenversorgung.

## **§ 9** Veröffentlichung von gemeinsamen klinisch-wissenschaftlichen Untersuchungen

---

Gemeinsame Ergebnisse von klinisch-wissenschaftlichen Untersuchungen bedürfen zur Veröffentlichung der Zustimmung der beteiligten Partner, vertreten durch die zuständigen Chefärzte.

Beide Partner bemühen sich aktiv um die Aufnahme der gemeinsamen Einrichtung in die ARGE Ulm sowie in die Süd-West ARGE.

## **§ 10** Dauer der Vereinbarung und Kündigung

---

Die Kooperation beginnt mit Wirkung vom 01.01.2010 und läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann ohne Darlegung der Gründe ab 01.01.2012 mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende jederzeit schriftlich gekündigt werden.

Das Vertragsverhältnis kann von jedem Vertragsteil aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und der Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.

## **§ 11** Schlussbestimmung

---

Die gemeinsame Einrichtung ist weder rechts- noch geschäftsfähig. Die Partner bleiben rechtlich, organisatorisch und wirtschaftlich selbständig. Eine Gesellschaft oder eine andere Rechtsform wird durch diese Vereinbarung nicht gegründet.


## § 12 Salvatorische Klausel

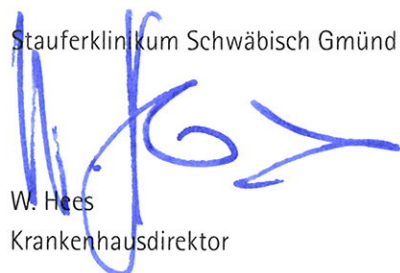
---

Soweit dieser Vertrag gegen rechtliche Vorgaben verstößt oder einem der Partner zum Nachteil gereichen sollte, nehmen die Parteien unverzüglich Verhandlungen auf, um zu versuchen, Regelungen zu finden, die dem Geist und der Zielsetzung dieses Vertrages entsprechen.

Die Verpflichtung jeder Vertragspartei zu beidseits fairem, den Grundsätzen von Treue und Glauben und den üblichen Gepflogenheiten entsprechenden Verhalten bleibt hiervon unberührt.

Aalen / Mutlangen, 15. Dezember 2009

Ostalb-Klinikum Aalen  
  
A. Janischowski  
Krankenhausdirektor

Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd  
  
W. Hees  
Krankenhausdirektor

**Kooperative  
Perinatalzentren  
Ostalbkreis**

Ostalb-Klinikum Aalen  
Stauferklinikum  
Schwäbisch Gmünd

